



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 7. Januar 2025**

Ausgabe 3

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Hans Dieter Beck	3
› Gehölzpflege und Hochwasserschutz an der Isar	4
› „ExpeRIEMent Kopfbau“: Soziale und kulturelle Projekte gesucht	5
› Arbeitslosenquoten im Dezember 2024	6
› Filmmuseum zeigt Werkschau zur Schauspielerin Sally Hawkins	6
<b>KVR in eigener Sache</b>	<b>8</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

### **Mittwoch, 8. Januar, 15.30 Uhr, Münchenstift-Haus, Rümannstraße 60**

Bürgermeisterin Verena Dietl und Münchenstift-Geschäftsführer Andreas Lackner eröffnen offiziell die Tagespflege Schwabing im Münchenstift-Haus an der Rümannstraße. Die Tagespflege in Schwabing ist nach der Tagespflege Sendling und der Tagespflege Neuhausen das dritte teilstationäre Angebot, mit dem die Münchenstift eine Brücke schlägt zwischen der Pflege und Betreuung zu Hause und der vollstationären Pflege.

Wiederholung

### **Freitag, 10. Januar, 10 Uhr, Westendstraße 35a**

Bürgermeisterin Verena Dietl und Gerhard Mayer, Leiter des Amts für Wohnen und Migration, eröffnen mit dem Träger Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) die neuen Lebensplätze für langjährig wohnungslose Frauen. Mit dieser Wohnform erhalten Frauen eine letzte Chance auf einen eigenen Mietvertrag und bekommen vor Ort Unterstützung für ihre oft schwierige Lebenssituation. Bürgermeisterin Dietl, Amtsleiter Mayer und die Vorstandsvorsitzende des SkF, Heidi Rösler, sprechen zu Hintergründen, Entwicklungen und zur sozialen Bedeutung der Lebensplätze in München. Im Anschluss erfolgt ein Rundgang durch die Räume inklusive weiterer Erläuterungen zur täglichen Praxis durch die Einrichtungsleiterin. Das Haus ist im Vordergebäude barrierefrei zugänglich.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotograf\*innen geeignet. Um Anmeldung bis 8. Januar an [sozialreferat.presse@muenchen.de](mailto:sozialreferat.presse@muenchen.de) wird gebeten.

## Bürgerangelegenheiten

### **Dienstag, 14. Januar, 19 Uhr, Saal der Gaststätte Zunfthaus, Thalkirchner Straße 76 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

### **Dienstag, 14. Januar, 18.30 Uhr, Mensa der Anita Augspurg BOS, Briener Straße 37 (Zugang ist nach Anmeldung rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.



**Dienstag, 14. Januar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

**Dienstag, 14. Januar, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen).

**Dienstag, 14. Januar, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, Gepäckhalle, Giesinger Bahnhofplatz 1 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

**Dienstag, 14. Januar, 19 Uhr, Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Dienstag, 14. Januar, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Dienstag, 14. Januar, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

## Meldungen

**OB Reiter kondoliert zum Tod von Hans Dieter Beck**

(7.1.2025) Zum Tod des Verlegers Dr. Hans Dieter Beck kondoliert Oberbürgermeister Dieter Reiter der Witwe mit folgenden Worten: „Die traurige Nachricht vom Tod Ihres Ehemannes Dr. Hans Dieter Beck hat mich sehr bestürzt. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen zu diesem schmerzlichen Verlust meine aufrichtige Anteilnahme aus.“

Der promovierte Jurist Hans Dieter Beck war nicht nur ein herausragender Verleger, sondern vor allem eine prägende Persönlichkeit in der Welt der juristischen Fachliteratur, deren Einfluss weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichte. Als der größte juristische Verleger Europas hat er mit seinem unermüdlichen Einsatz und seiner Leidenschaft für die Rechtswissenschaften viele inspiriert und Generationen von Juristinnen und Juristen geprägt. Dass die juristischen Texte von C. H. Beck die offiziellen Gesetzestexte des Gesetzgebers bisweilen an Exaktheit übertreffen, ist in juristischen Kreisen hinlänglich bekannt und zeugt vom unbedingten Qualitätsanspruch, den Hans Dieter Beck zu jeder Zeit erhoben hat.

Seine Vision, die analoge Welt der juristischen Literatur mit digitalen Innovationen zu verknüpfen, hat nicht nur den Verlag C.H. Beck revolutioniert, sondern auch die Art und Weise, wie juristische Informationen heute zugänglich sind.

Seine Lebensgeschichte war geprägt von Herausforderungen, die er mit bemerkenswerter Entschlossenheit meisterte. Der Erwerb des Verlags von Otto Liebmann in einer politisch turbulenten Zeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten nach dem Krieg illustrieren seinen Mut und seine Integrität. Diese Eigenschaften haben es ihm ermöglicht, auch in schwierigen Zeiten an seinen Überzeugungen festzuhalten und den Verlag durch verschiedene Epochen erfolgreich zu navigieren.

Sein Lebenswerk, das er mit bemerkenswerter Hingabe und einem scharfen Geschäftssinn vorangetrieben hat, ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie Tradition und Fortschritt Hand in Hand gehen können. Bis ins hohe Alter blieb er aktiv und fit, fuhr täglich mit dem Fahrrad ins Büro und war ein leidenschaftlicher Bergsteiger. Er war ein Mann, der niemals aufhörte, Neues zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

In Anerkennung seiner Verdienste hat ihm seine Heimatstadt München 1992 die Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Silber verliehen.

Der lange, erfüllte und sehr bemerkenswerte Lebensweg Ihres Mannes hat sich nun vollendet. In diesen schweren Zeiten wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie viel Kraft und Trost. Mögen die Erinnerungen an die gemeinsamen Jahre ein Licht in der Dunkelheit der Trauer sein. Seien Sie versichert, dass die Landeshauptstadt München Ihrem Mann ein ehrendes Andenken behalten wird.“

### **Gehölzpflege und Hochwasserschutz an der Isar**

(7.1.2025) Das Baureferat führt an der Isar Maßnahmen zur Pflege des Baumbestands und zum Hochwasserschutz durch. Die nötigen Pflegemaßnahmen dienen der Entwicklung eines stabilen, artenreichen und gegen Krankheiten und Schaderreger möglichst widerstandsfähigen Baum-

und Gehölzbestands. Zwischen Maximilians- und Großhesseloher Brücke stehen in den Isaranlagen rund 30.000 Bäume.

Auch in diesem Winter sind die Arbeiten vor allem durch das Eschentriebsterben bedingt. Wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist, müssen nicht mehr standsichere, kranke Bäume gefällt und abgestorbene Äste entfernt oder gekürzt werden. Nach Möglichkeit werden im Einzelfall betroffene Bäume als Torsi erhalten, um Tieren Nistplätze zu bieten. Ein Teil der Baumstämme verbleibt zudem als liegendes Totholz im Ökosystem; es bietet neuen Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt.

Außerdem werden auch die regelmäßig notwendigen wasserbaulichen Unterhaltsarbeiten im Isarhochwasserbett durchgeführt, um die Anforderungen des Hochwasserschutzes zu erfüllen. Sämtliche Arbeiten haben den Zweck, die vorhandenen Qualitäten des Isarraums, wie trockene Magerrasenstandorte und die alpine Flusslandschaft mit ihrer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, zu erhalten. Auch kleinere Reparaturen werden durchgeführt sowie Wege ausgebessert.

Die betroffenen Bezirksausschüsse und die Untere Naturschutzbehörde sowie die Naturschutzverbände werden regelmäßig über die geplanten Maßnahmen vorab informiert.

### **„ExpeRIEMent Kopfbau“: Soziale und kulturelle Projekte gesucht**

(7.1.2025) Unter dem Titel „ExpeRIEMent Kopfbau“ stellt die Stadt die ehemalige Kassenhalle der Riemer Flughafentribüne wechselnden Akteur\*innen für soziale und kulturelle Nutzungsexperimente mietfrei zur Verfügung. Seit dem Start im Jahr 2022 haben viele Nutzer\*innen den Raum mit partizipativen Formaten und unterschiedlichen Programmen bespielt. Für den neuen Zeitraum von 6. Juni 2025 bis 30. April 2026 können bis einschließlich Freitag, 31. Januar, Interessensbekundungen beim Kulturreferat eingereicht werden. Bewerben können sich Vereine, Initiativen, Gruppierungen, Einrichtungen und Kulturschaffende (professionelle Akteur\*innen wie auch Lai\*innen) aus München und dem Münchner S-Bahn-Bereich. Ausführliche Infos unter <https://stadt.muenchen.de/infos/experiment-kopfbau.html>.

Angestrebt wird ein multifunktionaler und interdisziplinärer Nutzungsmix im Spektrum Soziales, Kulturprojekte und Stadtteilinteressen, den wechselnde Akteur\*innen gestalten. Die Entscheidung über die Einreichungen trifft eine Programmrunde unter Beteiligung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

Die Experimentierphase im Kopfbau Messestadt-Riem lädt ausdrücklich dazu ein, dieses besondere Bauwerk für verschiedene Aktivitäten auszuloten. Die Erfahrungen aus der Experimentierphase sollen dazu dienen, langfristige Nutzungsmöglichkeiten für den Kopfbau auszuloten. Infor-

mationen über die Programmaktivitäten sind der Webseite zu entnehmen unter <https://unsere-messestadt.de/themen-orte/kopfbau>.

### **Arbeitslosenquoten im Dezember 2024**

(7.1.2025) Die Arbeitslosenquote liegt im Bezirk der Agentur für Arbeit **München** zum Jahresende bei 4,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat (Dezember 2023) um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Insgesamt waren im Agenturbezirk München im Dezember 51.169 Personen arbeitslos gemeldet. Neben der erhöhten Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr stieg ebenfalls die Beschäftigung. Im Dezember waren 1,4 Prozent mehr Personen beschäftigt im Agenturbezirk, das sind insgesamt 1.235.919 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

In **Bayern** steigt die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr lässt sich auch hier ein Anstieg um 0,4 Prozentpunkte beobachten. Im Freistaat waren im Dezember 293.189 Personen arbeitslos gemeldet, die Konjunkturschwäche wirkt sich auch auf den Landesarbeitsmarkt aus.

**Bundesweit** steigt die Arbeitslosigkeit im Dezember ebenfalls, und zwar um 0,1 Prozentpunkte auf 6 Prozent.

### **Filmuseum zeigt Werkschau zur Schauspielerin Sally Hawkins**

(7.1.2025) Die britische Schauspielerin Sally Hawkins ist in Deutschland erst durch ihre Rolle der quirligen Grundschullehrerin „Poppy“ in Mike Leighs Komödiendrama „Happy-Go-Lucky“ bekannt geworden. Dass ihre darstellerische Bandbreite viel mehr umfasst als nur die Rolle der Komödiantin, zeigt eine Werkschau mit elf Filmen der Schauspielerin, die vom 10. Januar bis 22. Februar im Filmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, gezeigt wird. Darunter sind Werke von bekannten Regisseuren wie Mike Leigh, Stephen Frears, Woody Allen und Guillermo del Toro, aber auch von unbekannteren Filmemacher\*innen wie der Irin Aisling Walsh oder dem walisischen Autorenfilmer Craig Roberts. Alle Filme werden in der englischen Originalfassung, zum Teil mit deutschen Untertiteln, gezeigt.

Eröffnet wird die Reihe am Freitag, 10. Januar, 21 Uhr, mit Mike Leighs Drama „Vera Drake“, in dem Sally Hawkins in einer Nebenrolle als Tochter aus gutem Hause, die ungewollt schwanger wird, zu sehen ist. Das im London der Nachkriegszeit angesiedelte Drama porträtiert Vera, eine verheiratete Frau und Mutter aus der Arbeiterklasse, die Frauen helfen will, indem sie heimlich Abtreibungen durchführt – eine Geschichte, die auf wahren Begebenheiten beruht.

Alle Filme und Termine der Reihe sind zu finden unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/film](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/film). Der Eintritt kostet 4 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge.



Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

# KVR in eigener Sache

## **Wahlwerbung am Siegestor: Verantwortlichen droht Bußgeld**

(7.1.2025) Zahlreiche Medien berichten über eine Wahlkampfaktion, bei der das Siegestor am Freitagabend, 3. Januar, für eine Stunde mit dem Gesicht des grünen Kanzlerkandidaten Robert Habeck und einem Slogan angestrahlt wurde. Der Projektor stand in einem geparkten Auto in der Nähe. Das Kreisverwaltungsreferat hat von der Aktion aus den Medien und von der Polizei erfahren. Eine entsprechende Genehmigung wurde nicht erteilt. Wahlwerbung auf Denkmälern ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Bei Verstößen drohen Bußgelder.

Die Polizei hat bereits ein Bußgeldverfahren eingeleitet, das die Stadt weiterführen wird. Im Raum stehen mehrere Tatbestände, darunter das widerrechtliche Aufstellen eines Projektors auf öffentlichem Grund sowie Verstöße gegen die Plakatierungsverordnung der Landeshauptstadt und den Denkmalschutz. Dies wird sich auf die Höhe des Bußgelds auswirken. Das KVR will damit auch verdeutlichen, dass es weitere derartige oder ähnliche Aktionen im Wahlkampf nicht tolerieren wird.

Welche Wahlwerbung erlaubt ist, hat das Kreisverwaltungsreferat auf der Website zusammengefasst unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-iii/1088742>.





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 7. Januar 2025

## **München setzt sich für ein Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige ein**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.5.2024

## **Klimafreundliche Parktoiletten auch für München nutzen**

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.6.2024

**München setzt sich für ein Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige ein**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.5.2024

**Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:**

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 27.5.2024.

In Ihrem Antrag vom 27.5.2024 fordern Sie Herrn Oberbürgermeister Reiter auf, sich bei der Bundesregierung schnellstmöglich für ein Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige einzusetzen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Das für Gesundheitsfragen zuständige Gesundheitsreferat nimmt bezüglich der medizinischen Einordnung von Lachgas wie folgt Stellung:

„Lachgas (Distickstoffmonoxid) findet sich in vielen unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise in der (Lebensmittel-) Industrie, der Landwirtschaft, aber auch in der Medizin. Im Gegensatz zu den anderen Einsatzbereichen handelt es sich bei medizinisch verwendetem Lachgas um ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Dieses wird – aufbereitet in einem Gemisch aus Lachgas und Sauerstoff – aufgrund seiner schmerzstillenden und betäubenden Wirkung bereits langjährig als bewährtes Narkosemittel eingesetzt. Hierdurch werden bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch ärztliches Fachpersonal unerwünschte Nebenwirkungen wie Sauerstoffmangel, vermieden. Zu industriellen oder sonstigen Zwecken wird Lachgas meist mit einer fast hundertprozentigen Reinheit verwendet.

Beim Konsum zu Rauschzwecken mittels Sahnespenderkapseln oder Zylindern wird Lachgas hingegen unkontrolliert konsumiert und unverdünnt eingeatmet.

Die gewünschte Rauschwirkung entsteht, nachdem das Lachgas eingeatmet wurde. In der Lunge verdrängt das Gas dann den Sauerstoff, wird dann in das Blut aufgenommen und gelangt so auch ins Gehirn, wo es seine Rauschwirkung entfaltet. Auch wenn der Wirkmechanismus wissenschaftlich bislang nicht abschließend geklärt ist, sind vielfältige Effekte des Konsums zu beobachten, wie beispielsweise, dass der Konsum von Lachgas die Stimmung aufhellt und Glücksgefühle entstehen lässt, ein Zustand

der Euphorie eintritt und Halluzinationen auftreten können. Zudem hat Lachgas einen betäubenden Effekt. Die Wirkung setzt rasch, bereits 10-30 Sekunden nach Inhalation, ein und lässt, da das Gas schnell wieder abgeatmet wird, in der Regel bereits innerhalb von 1-5 Minuten wieder nach.

Der missbräuchliche Konsum von Lachgas ist aus medizinischer Sicht weder harmlos noch ungefährlich. Er kann sowohl unmittelbare gesundheitliche Schäden verursachen als auch langfristige oder chronische Schäden nach sich ziehen.

Folgende Risiken und mögliche Schäden während des Konsums sind zu nennen:

- Lachgas verdrängt bei Inhalation den Sauerstoff in der Lunge. Dies kann zu einem zeitweisen Sauerstoffmangel (Hypoxie) und in der Folge zu Schwindel, aber auch zu Bewusstlosigkeit führen.
- Bei der Verwendung werden die Gaskartuschen extrem kalt (bis zu -55° C), so dass bei direkter Inhalation schwerste Verletzungen an Fingern oder Lippen möglich sind.
- Durch den hohen Druck des komprimierten, sich ausdehnenden Gases sind Lungenverletzungen (bspw. ein Pneumothorax) möglich.
- Typischerweise sind Konsumierende kurzzeitig desorientiert und haben Koordinationsstörungen, wodurch das Risiko für Stürze steigt. Auch das Risiko von Unfällen steigt, wenn im Rausch am Straßenverkehr teilgenommen wird.
- Die akuten schädlichen Wirkungen sind in der Regel geringfügig und klingen innerhalb kurzer Zeit ab, nachdem der Konsument das Gas nicht mehr einatmet. Einige Wirkungen, wie beispielsweise Benommenheit, Schwindel und allgemeine Beeinträchtigung, können jedoch etwa 30 Minuten anhalten.
- Gemäß der Fachmeinung von Neurologinnen und Neurologen besteht durch den Konsum von Lachgas zudem ein Risiko von Lähmungserscheinungen bis hin zu hypoxischen Hirnschäden.

Zur chronischen Toxizität bzw. den langfristigen Schäden ist bekannt, dass regelmäßiger und hoher Konsum von Lachgas das Risiko von möglicherweise auch langfristigen Schäden des peripheren und zentralen Nervensystems birgt. Typische Symptome für Nervenschäden sind zunächst Kribbeln oder das Gefühl von Nadelstichen in den Händen, Armen oder Beinen. Solche Missempfindungen können aber auch in anderen Körperteilen auftreten. Zusätzlich kann es zu Lähmungserscheinungen kommen. Nervenschäden können dazu führen, dass die Kontrolle über die Muskulatur schwindet – dann sind Gleichgewichtsstörungen und Muskelschwäche

möglich. Schäden von Nerven im Rückenmark können dazu führen, dass Probleme beim Gehen auftreten.

Bei chronisch und höher dosiertem Konsum von Lachgas stellt auch die irreversible Inaktivierung von Vitamin B12, welches u.a. eine wichtige Rolle beim Aufbau von Nerven einnimmt, ein großes Problem dar. Ein Vitamin-B12-Mangel kann darüber die beschriebenen Nervenschädigungen hinaus schwere hämatologische Schäden wie Leukopenie, Thrombozytopenie oder Anämie verursachen, aber auch neurologische Störungen wie die funikuläre Myelose (Rückenmarkschaden) und periphere Neuropathie auslösen.

Beschrieben ist zudem, dass es bei wiederholtem intensivem Gebrauch auch zu langfristigen psychischen Folgen wie Psychosen, Halluzinationen und Stimmungsschwankungen kommen kann.

Die Gefahr durch den Konsum von Lachgas wird durch die Konsumierenden unterschätzt. Die wenigsten der Konsumierenden wissen, dass sie schwere, möglicherweise auch lebenslange Folgen davontragen können. Diese Auffassung wird sowohl durch medizinische Fachgesellschaften vertreten (z.B. Deutsche Gesellschaft für Neurologie) als auch beispielsweise durch die European Union Drugs Agency (EUDA).

Die Risiken des Konsums liegen weniger in einer körperlichen Abhängigkeit als in den mitunter massiven körperlichen Schäden, die schon ein einmaliger, sehr intensiver Konsum auslösen kann. Eine psychische Abhängigkeit kann entstehen, da Lachgas ein Gefühl der wohligen Entspannung und „Losgelöstheit“ vermittelt, welches allerdings nur sehr kurz anhält und deshalb wiederholt werden muss. Da Lachgas oft in Gruppen beim Feiern konsumiert wird, spielt auch das Gruppenerlebnis eine verstärkende Rolle.

Aktuell ist Distickstoffmonoxid frei verkäuflich, es bedarf dazu keiner gesonderten Verkaufsgenehmigung und unterliegt keiner Altersbeschränkung. Seit einiger Zeit hält auch der Einzelhandel größere Kartuschen vor, z.B. im Umgriff von Tabakwaren oder Erfrischungsgetränken etwa an Kiosken. Dies wird dem Gefährdungspotential des Stoffes nicht gerecht und unterstützt direkt den Missbrauch zu Rauschzwecken, da die Kartuschen keinen anderen Zweck erfüllen.

Das Gesundheitsreferat sieht aufgrund der hohen Risiken des missbräuchlichen Konsums insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende ein Verkaufs- und Besitzverbot von Distickstoffmonoxid über das Jugend-

schutzgesetz für geboten an, sollten die aktuellen Prüfungen im Bundesgesundheitsministerium nicht in ein weitreichenderes Verbot über andere Gesetze münden.“

Trotz dieser medizinischen Einschätzung kann das Kreisverwaltungsreferat derzeit mangels gesetzlicher Vorgaben bedauerlicherweise keine Verkaufsverbote aussprechen bzw. den Verkauf erschweren. Lachgas ist in seiner reinen Form für jedermann im Supermarkt oder in E-Kiosken erhältlich, beispielsweise als Sahnekapsel für Sahnespender. Im Internet florieren aber auch Onlineshops, die das Gas in verschiedenen Geschmacksrichtungen und großen Mengen anbieten. Weil Besitz und Erwerb in Deutschland legal (nicht verboten) sind, spricht man in der Szene auch von einem sogenannten „Legal High“.

Durch die Presse wurde im Frühsommer bekannt, dass sich sowohl die bayerische Staatsregierung als auch das Bundesgesundheitsministerium diesem Problem annehmen möchten. Entsprechende Rechtssetzungsakte sind jedoch bislang nicht erfolgt. Deswegen und aufgrund der oben beschriebenen medizinischen Risiken für die Konsument\*innen hat sich Oberbürgermeister Reiter mit einem Schreiben beim Bundesgesundheitsministerium für ein Verkaufsverbot von Lachgas für Minderjährige eingesetzt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

## **Klimafreundliche Parktoiletten auch für München nutzen**

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.6.2024

### **Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

Sie haben am 18.6.2024 Folgendes beantragt:

*„Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, die Entwicklung des Pilotprojekts ‚Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin‘ des Landes Berlin zu beobachten, die genaueren Ergebnisse der ersten Testphase anzufragen und auch den noch in diesem Jahr erscheinenden Abschlussbericht auszuwerten. Sollte die Prüfung der LHM zum Berliner Projekt positiv ausfallen, wird ein analoges Pilotprojekt ‚Klimafreundliche Parktoiletten für München‘ initiiert.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten und teilen Ihnen Folgendes mit:

Stadtweit werden derzeit etwa 130 öffentliche Toilettenanlagen betrieben. Zudem errichtet das Baureferat zahlreiche neue Toilettenanlagen, vorwiegend in Park- und Grünanlagen. Zuletzt hat der Bauausschuss mit Beschluss vom 3.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16785) das Baureferat beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Kriteriensystems, 29 neue Toilettenanlagen, vier im öffentlichen Verkehrsraum und 25 in öffentlichen Grünflächen, zu errichten und als Standard festgelegt:

„Bei den Toiletten handelt es sich um vollautomatische Unisex-Toiletten, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) mit aufklappbarem Babywickeltisch. Die Kabinen sind zudem ausgestattet mit einem unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner und Ablage, einem Desinfektionsmittelspender, einem Urinal sowie einer Notrufeinrichtung. Die Reinigung der Toilettenkabinen erfolgt nach jedem Toilettengang vollautomatisch. Dabei werden die Sitzbrille und Schüssel gereinigt, desinfiziert und getrocknet. Der Fußboden wird nach jedem zehnten Toilettengang über ein Düsen- oder Hochdruckreinigungssystem nass gereinigt. Zudem erfolgen zusätzlich Kontrollen und Reinigungen durch Personal vor Ort. Der unmittelbare Außenbereich ist nachts beleuchtet.“

Die im Rahmen des Projektes „Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin“ errichteten Anlagen wurden von der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt an zwei Unternehmen vergeben. Es handelt sich dabei um so genannte Komposttoiletten. Beide Toilettentypen

entsprechen nicht den Ausstattungsvorgaben des Beschlusses des Bauausschusses vom 3.12.2019, insbesondere hinsichtlich der geforderten Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) sowie des Fehlens eines mit Trinkwasser gespeisten Handwaschbeckens.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Ansprechpartnerin bei der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurde bestätigt, dass die Anlagen lediglich einer Anlehnung an die DIN 18040-1 entsprechen und die Speisung der Handwaschbecken über zurückgehaltenes Regenwasser erfolgt. Die Handwaschbecken wurden mittlerweile aufgrund hygienerechtlicher Vorgaben außer Betrieb genommen, als Ausgleich wurde ein Desinfektionsmittelspender installiert. Weiterhin wurde uns mitgeteilt, dass es sich bei dem Pilotprojekt „Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin“ um ein Forschungsprojekt handelt. Es ist nicht sichergestellt, dass der Betrieb nach Abschluss des Projekts weitergeführt wird.

Die Münchner Stadtentwässerung führt Folgendes aus:

„Sofern ein städtischer Kanal vorhanden ist, besteht nach der Münchner Entwässerungssatzung Anschluss und Benutzungszwang. Ein Toilettenhäuschen ist in diesem Fall zwingend an den Kanal anzuschließen. (...) Wir sehen große Bedenken hinsichtlich der Hygiene, der Geruchsentwicklung und des Betriebs derartiger Toilettensysteme, insbesondere angesichts der in München zu erwartenden teils hohen Nutzerzahlen. Dabei sollte auch das Gesundheitsreferat (GSR) zu den Belangen der Hygiene um Stellungnahme gebeten werden. Auch die Frage der Entsorgung bzw. Weiterverwendung sehen wir kritisch.“

Seitens des Gesundheitsreferats erhielten wir folgende Rückmeldung:

„Die vorrangige Aufgabe des Gesundheitsreferats ist in diesem Zusammenhang die Beurteilung infektionshygienischer Fragestellungen. Hiernach ist die Nutzung von Komposttoiletten nach derzeitigem Kenntnisstand aus hygienischer Sicht grundsätzlich möglich, da aus der bestimmungsgemäßen Nutzung einer nach hygienischen Gesichtspunkten konstruierten Komposttoilette kein erhöhtes Hygienierisiko resultiert. Voraussetzung hierfür ist jedoch die strikte Beachtung konstruktiver Vorgaben, die eine Reinigung und Desinfektion der Toilette und eine schadlose sowie für die Nutzer\*innen durchgängig kontaktfreie Ableitung der Fäkalien gewährleisten. Auch muss sichergestellt sein, dass eine Fehlbedienung der Toilettenanlage ausgeschlossen ist und eine belastbare Infrastruktur zur Entsorgung des Toilettenabfalls zur Verfügung steht.

Sofern Wasser zur Händereinigung verwendet wird, muss dieses die Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten (vgl. § 2 Nr. 1a

TrinkwV). Die Nutzung von Regenwasser zur Händereinigung – wie im Werbematerial des Anbieters aus Berlin beschrieben – ist nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht zulässig.

Neben den hygienischen Anforderungen an die Nutzung entsprechender Einrichtungen ist jedoch auch die Entsorgung des anfallenden Fäkaliengemisches und die damit verbundenen Anforderungen an dessen schadlose Beseitigung von infektionshygienischer Relevanz, da auch hierdurch Gesundheitsgefährdungen für die Bevölkerung resultieren können. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz machte dazu im Juni 2022 folgende Ausführungen, denen sich das Gesundheitsreferat fachlich vollumfänglich anschließt:

„... Nach Auffassung des BMU (Anm. GSR: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) können menschliche Fäkalien zusammen mit Sägemehl/Säge-Späne, Stroh und Toilettenpapier grundsätzlich eine aerobe biologische Behandlung (Kompostierung) durchlaufen. Jedoch ist ein solcher Kompost nicht für eine Verwertung auf Böden geeignet. Die infektionshygienische Unbedenklichkeit des aus dem Festanteil menschlicher Fäkalien hergestellten Komposts kann nicht gewährleistet werden, zumindest nicht mit den praxisüblichen Kompostierungsverfahren. Insbesondere die nach dem Stand der Technik bestehenden Vorgaben zu Behandlungsdauer und-temperatur erscheinen zur Gewährleistung der infektionshygienischen Unbedenklichkeit des Feststoffs menschlicher Exkremate, also einer Inaktivierung/Abtötung menschlicher Krankheitserreger/Humanpathogener, nicht ausreichend. Zu bedenken ist ferner, dass mit einem biologischen Behandlungsverfahren, wie der Kompostierung, in menschlichen Fäkalien enthaltene Arzneimittelrückstände und Hormone nicht bzw. nicht hinreichend abgebaut werden können. Arzneimittelrückstände und Hormone verbleiben weitgehend im kompostierten Material; aufgrund des bei der Kompostierung eintretenden Volumenverlustes tritt sogar eine Aufkonzentrierung dieser Substanzen ein. Eine bodenbezogene Nutzung des Komposts würde diese Rückstände in den Boden, das Grundwasser und Pflanzen weitergeben. Schließlich sind bei einer bodenbezogenen Verwertung von kompostierten menschlichen Fäkalien auch ästhetische Aspekte, vor allem im Hinblick auf die Aufbringungsflächen, zu berücksichtigen. So ist die Aufbringung von Klärschlämmen und Klärschlammkomposten auf Ackerbau-, Obstanbau-; und Sonderkulturflächen, also Flächen zum Anbau von Lebensmitteln und Futtermitteln, u.a. aus ästhetischen Gründen verboten. ...“.

Die Aufstellung von Komposttoiletten in öffentlichen Grünanlagen ist demnach aus folgenden Gründen nicht möglich:



- Die als städtischer Standard definierten Ausstattungsvorgaben des Beschlusses des Bauausschusses vom 3.12.2019, insbesondere die der Barrierefreiheit, werden nicht eingehalten.
- Der Anschluss- und Benutzungszwang an das städtische Kanalnetz gemäß der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München wird nicht eingehalten.
- Die Qualitätsanforderung an das zur Händereinigung verwendete Wasser wird gemäß den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten.
- Die Verwertung von Kompost, der aus menschlichen Fäkalien hergestellt wurde, ist gemäß den Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für Böden nicht geeignet.

Fazit:

Neben den funktionalen Defiziten sind auch hinsichtlich ökologischer Aspekte und Klimafreundlichkeit keine Vorteile der in Berlin pilotierten WC-Modelle erkennbar.

Das Baureferat (Gartenbau) wird den Ausbau von Toilettenanlagen im öffentlichen Raum gemäß den Vorgaben des Beschlusses des Bauausschusses vom 3.12.2019 weiter vorantreiben, jedoch ebenso die Entwicklungen am Markt weiter beobachten und ggf. sinnvolle Produkte erproben.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und das Gesundheitsreferat (GSR) haben dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die weitere Marktbeobachtung des Baureferats und weist darauf hin, dass neue ökologische Lösungen entsprechend wie die aktuellen neuen Toilettenanlagen im öffentlichen Raum auch in Bezug auf geschlechter- und gleichstellungsbezogene Nutzungsmuster, Hygiene- und Sicherheitslösungen geprüft werden müssen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 7. Januar 2025

## **Christkindlmarkt München – Toiletten am Rindermarkt einrichten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Roland Hefter, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Grüne Wahlwerbung am Siegestor – wer hat das genehmigt?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Wahlkampf-Projektion am Siegestor – Was unternimmt die Stadt gegen den Missbrauch öffentlicher Gebäude?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München,  
03.01.2025

## **Christkindlmarkt München – Toiletten am Rindermarkt einrichten**

### **ANTRAG**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wird beauftragt, ab dem Jahr 2025 auf dem Münchner Christkindlmarkt eine Toilettenanlage am Rindermarkt einzurichten. Diese soll den Besucherinnen und Besuchern des Christkindlmarktes einen komfortableren und nähergelegenen Zugang zu sanitären Einrichtungen ermöglichen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das Toilettenangebot auch für das Stadtgründungsfest verbessert werden kann. Beides soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

### **BEGRÜNDUNG**

Der Münchner Christkindlmarkt ist eine der traditionsreichsten und meistbesuchten Veranstaltungen in der Adventszeit. Während die Bereiche rund um den Marienplatz und den Rindermarkt gleichermaßen stark frequentiert werden, mangelt es insbesondere im Bereich des Rindermarktes an sanitären Einrichtungen. Die bestehenden Toiletten am Marienplatz sind aus Sicht der Besucherinnen und Besucher nur mit einem umständlichen und langen Weg erreichbar, was zu Unannehmlichkeiten führt und die Attraktivität dieses Marktbereichs beeinträchtigt.

Eine zentrale Toilettenanlage am Rindermarkt würde die Aufenthaltsqualität für die Gäste deutlich erhöhen und gleichzeitig zur Entlastung der vorhandenen Kapazitäten am Marienplatz beitragen. Zudem wäre dies ein Schritt hin zu einer besucherfreundlicheren Gestaltung des Christkindlmarktes, der die Zufriedenheit von Münchnerinnen und Münchnern sowie von Touristen nachhaltig stärkt.

Die neue Anlage sollte barrierefrei gestaltet werden, um den Zugang für alle Besuchergruppen zu gewährleisten

#### **SPD/Volt-Fraktion**

Klaus Peter Rupp  
Simone Burger  
Christian Vorländer  
Felix Sproll  
Dr. Julia Schmitt-Thiel  
Roland Hefter  
Barbara Likus  
Lena Odell  
Micky Wenngatz

#### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Beppo Brem  
Sebastian Weisenburger  
Anja Berger  
Clara Nitsche  
Mona Fuchs  
Gudrun Lux  
Christian Smolka  
Sofie Langmeier

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



07.01.2025

### Grüne Wahlwerbung am Siegestor - wer hat das genehmigt?

Laut aktuellen Medienberichten<sup>1</sup> wurde im Rahmen einer Wahlkampfaktion der Grünen das Gesicht des Kanzlerkandidaten Robert Habeck auf das historische Münchner Siegestor projiziert. Diese Projektion wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern in den sozialen Netzwerken kontrovers diskutiert und kritisiert. Die Projektion auf ein historisches Bauwerk mit dem Charakter eines Mahnmals hat bei der Bevölkerung nicht nur Irritationen ausgelöst, sondern wirft auch die Frage auf, ob eine derartige Nutzung öffentlicher und historischer Gebäude für Wahlwerbung zulässig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wurde die Projektion auf das Siegestor von der Stadtverwaltung genehmigt? Falls ja, wer hat die Genehmigung erteilt und auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Falls keine Genehmigung vorlag, welche Konsequenzen werden aus diesem Vorfall gezogen?
3. Sind dem Oberbürgermeister oder dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) weitere geplante Projektionen oder Wahlkampfaktionen bekannt, bei denen historische oder denkmalgeschützte Gebäude als Projektionsflächen genutzt werden sollen?
4. Wie bewertet der Oberbürgermeister die Nutzung von historisch bedeutsamen Gebäuden, insbesondere von Mahnmalen wie dem Siegestor, für parteipolitische Zwecke?
5. Welche Maßnahmen werden der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung ergreifen, um sicherzustellen, dass historische Gebäude und Mahnmale künftig nicht ohne vorherige Abstimmung oder Genehmigung für parteipolitische Werbung genutzt werden?

**Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)**

stv. Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

---

<sup>1</sup> Vgl. u.a. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/habeck-projektion-siegestor-gruene-wahlkampf-muenchen-lux.9bQG9eVaroGyDUJPvMKG4M>; <https://www.bild.de/politik/inland/groessenwahn-habeck-projektion-in-muenchen-sorgt-fuer-kritik-677bdb6437e71f1aec28b4ca>.

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

07.01.2025

**Anfrage**  
**Wahlkampf-Projektion am Siegestor –**  
**Was unternimmt die Stadt gegen den Missbrauch öffentlicher Gebäude?**

Am vergangenen Freitagabend wurde das Münchner Siegestor mit Wahlkampfwerbung der Grünen angestrahlt, eine Genehmigung dafür konnte die ausführende Agentur nicht vorlegen. In sozialen Medien wurden von einer grünen Mandatsträgerin weitere derartige Aktionen in den Raum gestellt.

Erst im Dezember 2024 hat der Stadtrat gegen die Stimmen von CSU mit FW und unserer Fraktion die Illuminierung städtischer Gebäude zu „Happy Ramadan“ beschlossen – bereits damals haben wir Bedenken geäußert, dies könnte der Instrumentalisierung öffentlicher Gebäude Tür und Tor öffnen. Offensichtlich sind bei den Grünen im Wahlkampf-Eifer alle Dämme gebrochen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Hat das Kreisverwaltungsreferat im Vorfeld von der Aktion am Siegestor erfahren bzw. wurde eine Genehmigung beantragt?
2. Falls nein, wie wird dieser Missbrauch der Fassade eines öffentlichen Gebäudes gehandelt? Was passiert im Wiederholungsfall?
3. Was kann das Kreisverwaltungsreferat unternehmen, wenn derartige nicht genehmigte Aktionen in sozialen Medien angekündigt werden? Wird das KVR im Vorfeld tätig, damit der Missbrauch von vornherein verhindert werden kann?
4. Wie steht der Oberbürgermeister zu solchen Auswüchsen im Wahlkampf?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 7. Januar 2025

## **Bis zu 2,75 Prozent Zinsen: neues Kombi-Produkt der Stadtparkasse München**

Pressemitteilung Stadtparkasse München

**Pressemitteilung, 7. Januar 2025**

## **Bis zu 2,75 Prozent Zinsen: neues Kombi-Produkt der Stadtsparkasse München**

**München (sskm).** Die Stadtsparkasse München legt wieder ein Anlageprodukt auf, das wahlweise aus zwei oder drei Bausteinen besteht und Anlage-Duo beziehungsweise Anlage-Trio heißt. Die Anlagesumme hierfür beträgt mindestens 20.000 Euro. Diese wird jeweils zur Hälfte auf den ersten und den zweiten Baustein verteilt. Das Angebot gilt ab dem 7. Januar 2025.

Der **erste Baustein** ist ein Festgeld mit einer Laufzeit von einem Jahr, das mit 2,5 Prozent verzinst wird.

Der **zweite Baustein** kann beispielsweise ein Wertpapierprodukt, eine Versicherung oder ein Edelmetalldepot sein.

Der **dritte Baustein** ist ein Sparplan mit einer monatlichen Rate von mindestens 50 Euro. Die Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen sparplanfähigen Produkten der Stadtsparkasse München und ihrer Verbundpartner wählen. Mit dem Sparplan ist ein Aufschlag von 0,25 Prozent auf die Verzinsung des Festgelds verbunden. Anlegende erhalten dann 2,75 Prozent.

Das Anlage-Duo besteht aus dem ersten und zweiten Baustein, das Anlage-Trio aus allen drei Bausteinen. Dieses Produkt kann persönlich in einer Filiale oder telefonisch abgeschlossen werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Stadtsparkasse München drei Jubiläums-Anlageprodukte auf den Markt gebracht: Diese wurden von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen und waren teilweise nach nur wenigen Tagen ausverkauft.

Pressekontakt:

Cornelia Klaila  
089 2167-47301  
[presse@sskm.de](mailto:presse@sskm.de)

Sebastian Sippel  
089 2167-47314  
[presse@sskm.de](mailto:presse@sskm.de)

Zum Hintergrund:

Die Stadtsparkasse München wurde 1824 gegründet und ist und ist Marktführer im Privat- und Firmenkundengeschäft in München. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte sie einen Jahresüberschuss von 48 Millionen Euro und ist mit einer Bilanzsumme von 22,9 Milliarden Euro die viertgrößte Sparkasse Deutschlands. Die Stadtsparkasse München beschäftigt 2.316 Mitarbeitende, davon 245 Auszubildende und betreibt 45 Filialen im Stadtgebiet. 2023 hat sie für mehr als 200 soziale und kulturelle Projekte rund 2,9 Millionen Euro gespendet (siehe auch [Unser Engagement | Stadtsparkasse München](#)). (Stand 31.12.2023).